

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1447/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51 02 04	Datum 20.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 07.11.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	09.11.2017	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	15.11.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff: Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Integrierten Gesamtschulen in Mainz (gemäß Antrag 1360/2017 „Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Schulen“)
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 24.10.2017 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter
Mainz, 8.11.2017 gez. Ebling Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Kenntnisnahme bzw. Vorberatung durch die o. g. Gremien

- die Aufstockung der Schulsozialarbeit an den drei Integrierten Gesamtschulen um jeweils 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ und
- die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 81.360 € im Haushaltsjahr 2018 im Teilergebnishaushalt des Amtes 51

vorbehaltlich, dass das Land die Schulsozialarbeit in Höhe von jährlich 45.900 € bezuschusst.

Der Antrag 1360/2017 ist damit erledigt.

1. Sachverhalt

Der in der Sitzung des Stadtrates am 27.09.2017 beschlossene Antrag der Stadtratsfraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zum Thema „Erhöhung der Schulsozialarbeit an den Mainzer Schulen“ (Antrag 1360/2017) fordert den weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit an den Integrierten Gesamtschulen.

Das Ministerium für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz fördert die Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen und Realschulen plus mit je 30.600 EUR je ganzjährig besetzter Vollzeitstelle und hat bis zum Haushaltsjahr 2018 den Ansatz um insgesamt rund 2 Mio. Euro auf dann 7 Mio. Euro erhöht. Ziel des Bildungsministeriums ist es, den flächendeckenden Ausbau der Schulsozialarbeit an bisher nicht oder schlecht versorgten allgemeinbildenden Schulen, die den Abschluss der Berufsreife anbieten, voranzutreiben.

Bisher wird seit der Einführung der Schulsozialarbeit an den drei Integrierten Gesamtschulen diese mit je einer halben Stelle pro Schulstandort durch freie Träger geleistet. Die bisherigen halben Stellen pro Schulstandort reichen allerdings nicht mehr aus, um den Anforderungen an Schulsozialarbeit gemäß der Rahmenkonzeption der sozialräumlichen Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschulen gerecht zu werden.

2. Lösung

Die Schulsozialarbeit der drei Integrierten Gesamtschulen wird um 1,5 VZÄ (je Schulstandort um 0,5 VZÄ) ab dem 01.01.2018 erhöht. Somit würde an jeder der drei Schulen eine VZÄ für die Schulsozialarbeit bereit stehen. Die Träger (Stiftung Juvente an der IGS Bretzenheim und Deutscher Kinderschutzbund an der IGS Anna Seghers und an der IGS Hechtsheim) stellen dementsprechend einen Zuschussantrag durch die Landeshauptstadt Mainz an das Ministerium für Bildung. Das Land bezuschusst die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Beitrag in Höhe von 15.300 €. Der jährliche Zuschuss durch das Land beträgt somit bei 1,5 VZÄ insgesamt 45.900 €. Die Zuschussmittel werden durch die Landeshauptstadt Mainz an die Träger weitergeleitet. Zusätzlich fördert die Landeshauptstadt Mainz die Schulsozialarbeit je 0,5 VZÄ mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 11.910 €. Dies entspricht bei 1,5 VZÄ insgesamt einen Betrag in Höhe von 35.730 €. Zusammen mit den weitergeleiteten Zuschussmitteln des Landes beträgt die Gesamtförderung bei zusätzlichen 1,5 VZÄ im Ergebnis 81.630 €.

Die beiden Träger werden damit in die Lage versetzt, den Umfang der Schulsozialarbeit an den drei Integrierten Gesamtschulen von je 0,5 VZÄ auf je 1 VZÄ anzuheben.

3. Alternative

Die Schulsozialarbeit an den drei Integrierten Gesamtschulen wird nicht erhöht.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die zusätzlichen erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.630 € im Haushaltsjahr 2018 werden bei der Leistung L360301002 „Schulsozialarbeit“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweis. Lfd. Zw. Soz. Sicher. Üb. Ber.“ überplanmäßig bereitgestellt.

Es werden Fördermittel für insgesamt 1,5 VZÄ beim Land beantragt. Bei einer Bewilligung würde das Land die Schulsozialarbeit mit einem Betrag in Höhe von 45.900 € bezuschussen. Der Zuschuss des Landes würde auf der Leistung L360301002 „Schulsozialarbeit“ und dem Sachkonto 41442001 „Zuweis.u.Zusch.f.lfdZwecke vom Land“ verinnahmt werden.

Die Haushaltsmittel für die Folgejahre werden durch das Amt für Jugend und Familie in den jeweiligen Haushaltsanmeldungen ab dem Jahr 2019 berücksichtigt.